



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-33/2024	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	22.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Vorstand AZV Hersfeld-Rotenburg	20.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	02.12.2024	vorberatend
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	03.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung der Abfallsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wie folgt:

Artikel 1

§ 17 2. b) erhält folgende Fassung:

b) fahrbare Sammelgefäße aus Kunststoff

mit 1.100 l Volumen.

Artikel 2

Diese 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Abfallsatzung vom 22.07.2023 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) W e r n e r D a v i d
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg wird gemäß § 16 der Satzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) W e r n e r D a v i d

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Seit der 25. Änderung der Gebührensatzung des AZV wurden die Abfallcontainer der Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ auf Anraten der mit der Kalkulation betrauten Kanzlei GGSC aus der Gebührensatzung herausgenommen, da diese nicht nachgefragt wurden. In der Abfallsatzung sind sie jedoch noch unter § 17 2. b) aufgeführt. Um die beiden Satzungen in Einklang zu bringen, wird vorgeschlagen, die Container mit 2,5 m³ und 5,0 m³ auch aus der Abfallsatzung zu streichen. Dem wird mit dieser Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand empfiehlt dem Ausschuss und der Versammlung die 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wie folgt zu beschließen:

Artikel 1

§ 17 2. b) erhält folgende Fassung:

b) fahrbare Sammelgefäße aus Kunststoff

mit 1.100 l Volumen.

Artikel 2

Diese 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Abfallsatzung vom 22.07.2023 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) Werner David
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg wird gemäß § 16 der Satzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) Werner David
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Der Ausschuss für Finanzen und technische Fragen wird in seiner Sitzung am 02.12.2024 über diesen TOP beraten und beschließen. Über das Ergebnis wird in der Versammlung mündlich berichtet.

Anlage(n):

1. 15teÄnderung_Abfallsatzung_AI_VergleichAlt-Neu

